

„Anlaufstelle für Diskriminierungserfahrung“

Die Anlaufstelle versteht sich als niedrigschwelliges Unterstützungs-, Gesprächs-, Informations- und Austauschangebot für alle Angehörigen des Seminars, die diskriminierendes Verhalten erlebt, wahrgenommen oder offene Fragen im Zusammenhang mit Diskriminierung jeglicher Art, z.B. auf Grund von Herkunft bzw. Aussehen, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität (vgl. §1 AGG), haben.

Es soll Diskriminierungserfahrungen jeglicher Art Gehör verschafft und diese mit Blick in die Zukunft lösungsorientiert und deeskalierend bearbeitet werden. Dabei geht es nicht um die Suche nach Schuldigen, sondern um die Unterstützung von Personen, die Diskriminierungserfahrungen in der Ausbildung wahrnehmen, und um die Weiterentwicklung aller Seminarangehörigen im Hinblick auf ein (möglichst) diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, in dem sich alle wohlfühlen.

- Die Anlaufstelle für Diskriminierungserfahrungen bietet Ansprechpersonen für alle, die im Rahmen ihrer Ausbildung diskriminierendes Verhalten erlebt/ wahrgenommen haben.
- Die Anlaufstelle für Diskriminierungserfahrungen bietet Ansprechpersonen für Ausbildner*innen und Mitarbeiter*innen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit am Seminar diskriminierendes Verhalten erlebt/ wahrgenommen haben.

Die beiden Abteilungen des Seminars Stuttgart arbeiten in der Anlaufstelle zusammen.

In der Abteilung Gymnasium werden zwei direkte Ansprechpersonen (eine Ansprechperson und eine Vertretung) von der Abteilung gewählt. In der Abteilung Sonderpädagogik erklären sich verschiedene Kolleginnen und Kollegen bereit als Ansprechpersonen zu fungieren.

Verfahren /Grundlagen für Gespräche:

- Die gewünschte Ansprechperson wird über E-Mail kontaktiert, sodass ein Gesprächstermin vereinbart werden kann.
- Alle Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Verschwiegenheitspflicht sowie dem Datenschutz.
- Die Ansprechperson bietet beim Gespräch einen geschützten Gesprächsraum, in dem ohne Verurteilung und Bewertung das Erlebte geschildert werden kann und gehört wird.
- Die Ansprechperson bietet (ggf.) darüber hinaus Unterstützung, z.B. indem weitere Ansprechpersonen und Hilfsangebote benannt werden.
- Die Entscheidung darüber, wie nach dem Gespräch mit der Ansprechperson in der Anlaufstelle weiter verfahren wird, obliegt der ratsuchenden Person. Sie entscheidet auch, ob überhaupt weitere Schritte/ Gespräche unternommen werden.

Die Ansprechpersonen für Diskriminierungserfahrungen tauschen sich in regelmäßigen intervisionären Treffen aus, um auch die weitere Sensibilisierung der Angehörigen der Seminare (Ausbildner*innen, Mitarbeiter*innen, Anwärter*innen, Referendar*innen) für alltägliche (auch unbewusste) Diskriminierung voranzutreiben und ihr in Folge entgegenzuwirken.